

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Netrocks GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Verträge ("Verträge") der Netrocks GmbH ("Anbieter") mit Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, einer juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ("Kunde") über die Erbringung von IT-Leistungen und den damit verbundenen IT-Leistungen gemäß den jeweiligen Ergänzenden Bedingungen ("Ergänzende Vertragsbedingungen"). Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann und insoweit Anwendung, soweit der Anbieter diesen Geschäftsbedingungen ausdrücklich zustimmt. Dies gilt auch, wenn der Anbieter in Kenntnis von Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos Leistungen ausführt.
- 1.2 Sämtliche Leistungen des Anbieters werden auf der Grundlage dieser AGB und der jeweiligen Ergänzenden Vertragsbedingungen erbracht. Diese AGB und die jeweiligen ergänzenden Vertragsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von IT-Leistungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden, ohne dass hierfür ein erneuter Hinweis im Einzelfall erforderlich ist.
- 1.3 Diese AGB und die jeweiligen Ergänzenden Vertragsbedingungen sind Bestandteil des jeweiligen Vertrags zwischen Anbieter und dem Kunden.

§ 2 Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote des Anbieters sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Anbieter innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Bestellung diese in Textform bestätigt oder innerhalb dieses Zeitraums die vertragsgegenständliche Leistung erbringt.
- 2.2 Kostenvoranschläge sind nur verbindlich, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

§ 3 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Es gelten die im Angebot vereinbarte Vergütung und die im Angebot vereinbarten Zahlungsbedingungen.
- 3.2 Die Rechnungsstellung von fixen Entgelten erfolgt monatlich im Voraus, von verbrauchsabhängigen Entgelten jeweils zu Beginn des Folgemonats. Die jeweils anfallenden Vergütungen werden mit Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto des Anbieters gutgeschrieben sein.

Ist das Entgelt verbrauchsunabhängig für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so werden diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.

- 3.3 Der Kunde kommt automatisch spätestens 30 Kalendertage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug, es sei denn, er hat die Nicht-Leistung nicht zu vertreten.

§ 4 Haftung

- 4.1 Der Anbieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften (a) bei vorsätzlicher und grobfahrlässiger Schadensverursachung; (b) bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; (c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und (d) in dem Umfang einer übernommenen Garantie.
- 4.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Zwecks des Vertrags ist und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalspflichten), ist die Haftung des Anbieters auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
- 4.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
- 4.4 Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters nach § 536 a Abs. 1, 1. Alt. BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.
- 4.5 Bei Verlust von Daten haftet der Anbieter nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist.

§ 4 Leistungsumfang und Pflichten des Anbieters

- 4.1 Der Anbieter bietet dem Kunden den Zugang zu den Leistungen des Hostings. Unter anderem zur bestehenden Kommunikations-Infrastruktur, die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server, die Nutzung von Mehrwertdiensten, die Wartung und Administration von Datenverarbeitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen. Dienstleistungen zur Administration und Wartung sind dem Angebot zu entnehmen. Einzelheiten und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem schriftlichen Hauptvertrag.
- 4.2 Soweit der Anbieter entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
- 4.3 Der Anbieter ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden gesondert geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.
- 4.4 Die Kunden sind rechtzeitig über Änderungen gemäß Punkt 4.3 zu informieren.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden, Nutzung durch Dritte

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste des Anbieters sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,
- a) den Anbieter unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren,
 - b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste des Anbieters nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzeswidrige Handlungen zu unterlassen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt,
 - i. die Leistungen anderer Teilnehmer der Anbieterdienste unberechtigt zu nutzen,
 - ii. nicht im Vertrag vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen sowie Passwörter, E - Mails, Dateien o.ä. anderer Teilnehmer der Anbieterdienste oder des Systemoperators zu entschlüsseln, zu lesen oder zu ändern; einzelne Anwendungen lizenzierter Anwendungssoftware über die Dienste des Anbieters unberechtigt zu verbreiten,
 - iii. Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastungen, soweit dies vom Kunden zu vertreten ist,
 - iv. strafbare Inhalte jeglicher Art über Dienste des Anbieters zu verbreiten oder zugänglich zumachen,
 - v. dies gilt insbesondere für pornographische, Gewalt verherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, wie nationalsozialistische oder terroristische Inhalte sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien, Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen,
 - vi. sich oder Dritten pornographische Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sonstigen, gesetzlich geschützten Personen zum Gegenstand haben.

Im Falle vertraglicher Zuwiderhandlung (insbesondere o.g. Punkte) erstattet der Kunde dem Anbieter entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie entstandene Auslagen.

- c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Anbieternetz einschlägig sein sollten;
- d) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
- e) seine Internet -Seiten so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers durch Skripte oder Programme, welche eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, zu vermeiden;
- f) für den Kundenerkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen;

- g) nach Abgabe einer Störungsmeldung des Anbieters die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden (außerhalb des definierten Vertrags- und Leistungsumfangs) vorlag.
- 5.2 Verstößt der Kunde gegen die in Absatz 5.1.b) und 5.1.c) genannten Pflichten, ist der Anbieter sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Absatz 5.1.g) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 5.3 Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung gemeinschaftlich vereinbart werden.
- 5.4 Eine direkte oder unmittelbare Nutzung der Anbieterdienste durch Dritte ist gestattet. Der Kunde darf die Leistungen für seine Zwecke verwenden, weiterverkaufen und untervermieten. Dieser hat Dritte ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der Kunde steht dem Anbieter gegenüber für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.
- 5.5 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Dritte entstanden sind. Gleiches gilt im Falle der unbefugten Nutzung der Dienste durch Dritte, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die unbefugte Nutzung durch eine Umgehung oder Aufhebung der Sicherungseinrichtungen des Anbieters erfolgt ist, ohne dass er diese zu vertreten hat.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

- 6.1 Die Vertragsmindestlaufzeit wird gemäß Angebot vereinbart.
- 6.2 Soweit im Vertrag zwischen den Parteien nicht abweichend geregelt, kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf einer etwaigen vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Vertragsmonats ordentlich gekündigt werden (soweit nicht anders im Leistungsschein vereinbart).

Für Sonder- und Aktionsangebote – insbesondere Angebote mit jährlicher Zahlungsweise – können abweichende Kündigungsfristen bestehen, sofern auf den Internetseiten oder im Angebot darauf hingewiesen wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

- 6.3 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7 Höhere Gewalt

Die Parteien haften gegenüber der jeweils anderen Partei nicht hinsichtlich Leistungsverzögerungen, die sich aus höherer Gewalt ergeben, namentlich solcher Umstände, die außerhalb ihres jeweiligen Einflussbereichs liegen.

§ 8 Gewährleistung technische und organisatorische Infrastruktur

- 8.1 Anbieter stellt die technische und organisatorische Infrastruktur zur Verfügung, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäfte zu gewährleisten. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Es ist nicht möglich Computerprogramme (Software) und Datenverarbeitungsanlagen (Hardware) vollkommen fehlerfrei zu entwickeln und zu betreiben und sämtliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet auszuschließen (nachfolgend „technische Mängel“ genannt). Deshalb kann die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Anbieter Dienste nicht garantieren oder gewährleisten werden.
- 8.2 Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die von Anbieter angebotenen technischen Serviceleistungen jederzeit fehlerfrei zur Verfügung stehen und/oder jederzeit verfügbar sind. Die Kunde sind selbst für die Richtigkeit und Kontrolle der sich auf den Rechnungen und Lieferscheinen befindlichen Daten verantwortlich.

§ 9 Geistiges Eigentum

Der Kunde darf die bereitgestellte Infrastruktur nutzen und Auszüge für seinen persönlichen, nicht gewerblichen Gebrauch unter nachstehenden Bedingungen drucken und herunterladen:

- a. Der Kunde darf die Infrastruktur nicht missbräuchlich verwenden (einschließlich Hacking oder "Scraping").
- a. Sofern nicht anders angegeben, sind das Urheberrecht und andere geistige Eigentumsrechte und die veröffentlichten Materialien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fotos und grafische Bilder) Eigentum von Anbieter oder ihrer Lizenzgeber. Diese Werke sind durch Urheberrechtsgesetze und -verträge weltweit geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Im Sinne dieser Bedingungen ist jede andere Verwendung von Auszügen aus der Plattform, die nicht von dieser Klausel gedeckt ist, verboten.
- b. Der Kunde darf die digitalen oder gedruckten Kopien von Materialien, die er gemäß dieser Klausel druckt, nicht ändern. Außerdem darf der Kunde keine Bilder, Fotos oder andere Grafiken, Video- oder Audiosequenzen unabhängig von einem begleitenden Text verwenden.
- c. Der Kunde stellt sicher, dass der Urheberstatus von Anbieter als Autor des Materials immer anerkannt und referenziert wird.
- d. Dem Kunde ist es nicht gestattet, die Materialien für kommerzielle Zwecke zu nutzen, ohne dafür eine entsprechende Lizenz von Anbieter einzuholen.

Mit Ausnahme der in dieser Klausel genannten Fälle darf die Infrastruktur ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Anbieter nicht verwendet werden.

§ 10 Datenschutz

10.1 Die Parteien verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten und die Einhaltung dieser Bestimmungen ihren Mitarbeitern sowie etwaigen Unterauftragnehmern aufzuerlegen. Sie sind außerdem verpflichtet, sich wechselseitig bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen zu Datenschutz und Datensicherheit gemäß dem Vertrag zu unterstützen.

10.2 Sollte sich herausstellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Parteien im Hinblick auf personenbezogene Daten den Abschluss zusätzlicher Vereinbarungen über den Datenschutz (z. B. einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO) erforderlich macht, wird der Kunde eine solche Vereinbarung mit dem Anbieter schließen und die darin niedergelegten Pflichten einhalten, soweit dies erforderlich ist, um die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten zu gewährleisten.

§ 11 Nutzungsumfang und Eigentumsvorbehalt

Der Anbieter räumt dem Kunden das nicht-ausschließliche, nicht unterlizensierbare, nicht übertragbare, zeitlich auf die Laufzeit des jeweiligen Vertrags beschränkte Recht ein, die Software einschließlich etwaiger Updates und Releases nach Maßgabe des Angebots zum eigenen Gebrauch im Rahmen seines Geschäftsbetriebs zu nutzen. Bis zur vollständigen Zahlung einer Leistung durch den Kunden verbleibt das Eigentum und damit verbundene Rechte beim Anbieter.

§ 12 Werbung

12.1 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Werbung trägt der Kunde. Dieses gilt insbesondere für den Fall, dass Werbemaßnahmen und sonstige Verlautbarungen, insbesondere an die Öffentlichkeit, gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechtes, des Urheberrechts und sonstiger spezieller werberechtlicher Vorschriften verstoßen. Der Anbieter wird auf rechtliche Risiken hinweisen, sofern uns solche bei der Leistungserbringung bekannt werden.

12.2 Der Anbieter haftet auf keinen Fall für die rechtliche Unbedenklichkeit der Leistung, soweit die Ideen, Entwürfe und Gestaltungen und sonstigen werblichen Unterlagen zuvor dem Kunde vorgelegt wurden und dieser sie genehmigt hat. Insbesondere ist der Anbieter nicht zur rechtlichen Beratung bezüglich der Zulässigkeit der Leistung verpflichtet.

12.3 Der Anbieter haftet auf keinen Fall für in der Werbung enthaltene Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Insbesondere haftet der Anbieter nicht für patent-, urheber-, und markenrechtlichen Schutz der Eintragungsfähigkeit der Konzepte und Ideen.

§ 13 Geheimhaltung

- 13.1 Der Kunde ist verpflichtet alle Informationen, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag und dessen Durchführung entstehen, geheim zu halten und ausschließlich für die in dem jeweiligen Vertrag beschriebenen Zwecke zu verwenden.
- 13.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Geheimhaltung gegenüber Dritten auch durch seine Mitarbeiter sicherzustellen.
- 13.3 Diese Verpflichtung gilt nicht für Unterlagen und Kenntnisse, die allgemein bekannt sind oder die dem Kunden bei Erhalt bereits bekannt waren, ohne dass er zur Geheimhaltung verpflichtet war, oder die von dem Kunden ohne Verwertung geheim zu haltender Unterlagen oder Kenntnisse entwickelt werden. Diese Verpflichtung gilt auch dann nicht, wenn der Kunde zur Offenlegung gesetzlich oder durch behördliche oder gerichtliche Anordnung verpflichtet ist.
- 13.4 Die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte ist nur durch vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters gestattet.
- 13.5 Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen.

§ 14 Schlussbestimmungen, Nachträgliche Änderung der AGB

- 14.1 Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese AGB sowie die einzelnen Ergänzenden Vertragsbedingungen bei Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten jederzeit abzuändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges führt. Der Kunde wird spätestens zwei (2) Wochen vor ihrem Inkrafttreten auf die geänderten AGB oder Ergänzenden Vertragsbedingungen hingewiesen. Die geänderten AGB oder geänderten Ergänzenden Vertragsbedingungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde diesen nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Bekanntgabe gegenüber dem Anbieter schriftlich widerspricht. Auf diese Frist und die Folge des Versäumens der Frist wird der Anbieter den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.
- 14.2 Diese AGB, die Ergänzenden Vertragsbedingungen und die Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesen AGB, den Ergänzenden Vertragsbedingungen und den Verträgen einschließlich ihrer Wirksamkeit sind die an dem Sitz des Anbieters zuständigen Gerichte. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 14.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters Rechte oder Ansprüche aus den Verträgen an Dritte abzutreten.
- 14.4 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB oder der Ergänzenden Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

14.5 Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Regelungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser AGB unberührt. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese IT-AGB eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten. Die Parteien werden die unwirksame oder undurchführbare Regelung mit der gesetzlich zulässigen und durchführbaren Regelung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt. Sollten diese AGB unvollständig sein, werden die Parteien eine Vereinbarung mit dem Inhalt treffen, auf den sie sich im Sinne dieser AGB geeinigt hätten, wenn die Regelungslücke bei Vertragsschluss bekannt gewesen wäre.

Ergänzende Vertragsbedingungen – Innovation Hub

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Ergänzenden Vertragsbedingungen (nachfolgend "HUB-AGB") gelten ergänzend zu und vorrangig vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für IT-Leistungen (nachfolgend "AGB") für alle Verträge ("Verträge") der Netronics GmbH ("Anbieter") mit Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, einer juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ("Kunde") über die Möglichkeiten am Innovation Hub zu partizipieren.
- 1.2 Diese HUB-AGB sowie die AGB sind Bestandteil des jeweiligen Vertrags zwischen dem Anbieter und dem Kunden.

§ 2 Vertragsgegenstand und Zustandekommen von Verträgen

- 2.1 Die Netronics GmbH vergibt Mitgliedschaften und Sponsorings im Rahmen ihres Innovation Hub Angebotes.
- 2.2 Die Netronics GmbH bietet Jahresmitgliedschaften für verschiedene Unternehmen und Organisationen sowie Größen und Arten der Organisationen an. Diese Mitgliedschaften können preislich individuell auf den Kunden zugeschnitten sein. Die Inhalte und Leistungsumfang der Mitgliedschaften werden auf der Seite <https://www.netronics.de/innovationhub/> und den Unterseiten mit den jeweiligen thematischen Programmangeboten ausgewiesen.
Alle Mitgliedschaften können ohne Angabe von Gründen, soweit nicht abweichend im Angebot vereinbart, 8 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht bis einen Monat vor Ende des Kalenderjahres, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch jeweils um ein weiteres Kalenderjahr.
Es obliegt der Netronics GmbH, ob sie Mitgliedschaften, z.B. wegen erst im Laufe des Jahres abgeschlossener Mitgliedschaften, entsprechend rabattiert.

Die Mitgliedschaften können entweder über die Webseite, ein schriftliches Formular oder über ein Angebot der Netronics GmbH erworben werden.

- a. Über die Seite <https://www.netronics.de/innovationhub/> können Mitgliedschaften angefragt werden. Wird die Anfrage per Email durch den Anbieter bestätigt, gilt die Mitgliedschaft als angenommen und es kommt damit ein Vertrag basierend auf diesen AGB zustande.
- b. Wird eine Mitgliedschaft über ein erstelltes Angebot (z.B. zusammen mit einem Sponsoring oder Dienstleistervertrag) von der Netronics GmbH angeboten, gilt die Mitgliedschaft als angenommen, sobald der Kunde das Angebot bestätigt hat.

- 2.3 Neben den eigentlichen Mitgliedschaften bietet die Netrocks GmbH für Mentoren im Rahmen des Innovation Hubs eine zeitlich unbegrenzte kostenfreie Mentorenmitgliedschaft an, die jederzeit beidseitig widerrufen werden kann. Die beidseitigen Leistungen dieser Mitgliedschaft sind auf der Webseite <https://www.netrocks.de/innovationhub/> zu finden. Diese Mitgliedschaft gilt nur nach Einsendung des Formulars auf dieser Webseite durch die/den Mentor*in und Bestätigung per Mail durch die Netrocks GmbH.
- 2.4 Die Netrocks GmbH richtet unter anderem die Veranstaltung „Co-Innovation Day“ aus. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen („HUB-AGB“) gelten für sämtliche Sponsoringvereinbarungen im Rahmen der Netrocks GmbH.

Kunden erhalten im Rahmen dieser Veranstaltungen die Möglichkeit eines Sponsorings. Zu diesem Zweck bietet die Netrocks GmbH verschiedene Sponsoring-Pakete an. Die Angebote über die Inhalte der Pakete sind freibleibend und unverbindlich, auch bezüglich der Preisangaben.

Ein rechtsverbindlicher Vertrag für Sponsorings kommt nach Angebotsannahme durch den Kunden zustande. Die vorliegenden AGB werden mit Buchung eines Sponsoring-Paketes Vertragsbestandteil und gelten für alle mit dem Sponsoring im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte und geschäftsähnlichen Handlungen zwischen dem Kunden und dem Anbieter.

AGB des Kunden finden in diesem Geschäftsverhältnis mit dem Anbieter keine Anwendung. Sie gelten selbst dann nicht, wenn diese ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und/oder ihre Leistungen widerspruchsfrei erbringt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Sponsor für den Widerspruch eine besondere Form vorgeschrieben hat.

§ 3 Vertragsschluss

- 3.1 Im Rahmen des vorliegenden AGB schließen die Vertragsparteien einen bindenden Vertrag zur Nutzung der Dienstleistungen des Innovation Hub auf der Website <https://www.netrocks.de/innovationhub/>.
- 3.2 Dieser Vertrag ermöglicht es der teilnehmenden Partei, die Vorteile des Innovation Hub in Anspruch zu nehmen, einschließlich der Möglichkeit zur Budgetbeteiligung gemäß den auf der genannten Website detailliert aufgeführten Programmen.
- 3.3 Der Innovation Hub bietet eine Plattform für innovative Projekte und Zusammenarbeit, wobei die Vertragsparteien die Gelegenheit haben, Ressourcen, Ideen und Finanzmittel zu teilen. Durch die Budgetbeteiligung können die Vertragsparteien aktiv am Innovationsprozess teilnehmen und von den vielfältigen Möglichkeiten profitieren, die der Innovation Hub gemäß den auf der genannten Website veröffentlichten Programmen bietet.
- 3.4 Das Angebot der Netrocks GmbH in Verbindung mit deren AGB und deren Annahme durch den Kunden sind maßgebend für die Entstehung des Rechtsverhältnisses zwischen Kunden und dem Anbieter. Abweichende Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Anbieter per E-Mail.

§ 4 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

- 4.1 Der Kunde entrichtet für die vom Anbieter selbst oder durch diese beauftragte Dritte erbrachten, vereinbarten Leistungen eine Vergütung. Die Höhe richtet sich nach dem kaufmännischen Angebot zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.
- 4.2 Unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde vom Anbieter eine Rechnung per E-Mail. Sofort nach Eingang der Rechnung beim Kunden ist der volle Rechnungsbetrag zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer fällig. Der Kunde ist verpflichtet, den Betrag ohne Abzug und unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen, auf eines der vom Anbieter angegebenen Konten zu überweisen.
- 4.3 In Einzelfällen können andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden. Diese werden schriftlich im Sponsoring-Vertrag bzw. dem Angebot des Anbieters angegeben.

§ 5 Pflichten

- 5.1 Der Anbieter übernimmt für den Kunden die Werbung im Rahmen des Innovation Hubs und Veranstaltungen. Daher räumt der Kunde dem Anbieter die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erforderlichen, unwiderruflichen, nicht ausschließlichen Rechte zur Nutzung von Namen und Marken im Rahmen der Bewerbung des Innovation Hubs und von Veranstaltungen ein. Dieses gilt ebenfalls für Bild- und Videomaterial von Innovation Hub Veranstaltungen und geliefertem Bildmaterial von z.B. Ansprechpartnern beim Kunden.
- 5.2 Bei Mitgliedschaften führt der Anbieter die Marke und gegebenenfalls Zitate und gelieferte Bilder von Ansprechpartnern auf der eigenen Webseite. Der Anbieter kann nach Verfügbarkeit und eigenem Ermessen auch weiterführende Marketingmaßnahmen für den Kunde/das Mitglied durchführen. Dies betrifft zum Beispiel das Aufführen auf Sponsoringwalls in Geschäftsräumen der Netrocks GmbH und auf Veranstaltungen, die Erstellung von Vlogs, Blogartikeln und Social Media Posts und ähnlichen Maßnahmen.
- 5.3 Bei reinen Sponsorings ist die Einräumung dieser Rechte auf die zwischen Kunde und Anbieter im Angebot festgehaltene Veranstaltung beschränkt. Mit Angebot und Annahme des Angebotes und der Anerkennung dieser AGB gilt die Einräumung der Nutzungsrechte für beide Seiten als vereinbart.
- 5.4 Änderungen nach Zustandekommen des Vertrages hinsichtlich Namen und Marken zeigen die Vertragspartnerinnen sofort der jeweils anderen Vertragspartnerin an und räumen die erforderlichen abweichenden Nutzungsrechte binnen 30 Tagen nach beidseitiger Kenntnis ein.
 1. Nicht rechtzeitig gelieferte Daten sind vom Anbieter nur dann zu berücksichtigen, wenn dies technisch ohne Mehraufwand für den Anbieter möglich ist. Andernfalls verfällt der Leistungsanspruch des Kunden, ohne dass der Vergütungsanspruch des Anbieters hierdurch gemindert wird oder dem Kunde Schadensersatzansprüche zustehen.
 2. Der Kunde/Das Mitglied sichert ausdrücklich zu, dass er Inhaber der Urheber- und Werknutzungsrechte der eingereichten Daten ist und gewährleistet, dass sämtliche Angaben zu den eingereichten Daten der Wahrheit entsprechen. Der Kunde sichert ferner zu, dass sämtliche durch ihn eingereichten Daten keine Rechte Dritter verletzen oder gegen die guten Sitten verstoßen.
 3. Die genaue Platzierung der Logos und sonstigen Daten des Kunden obliegt, soweit hierüber keine ausdrückliche abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, dem Anbieter.